



Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten im SeKo-Studiengang

31. Mai 2023

Alexandra Bendixen (SeKo-Studiendekanin)
Christiane Neubert (SeKo-Fachstudienberatung)
und SeKo-Bachelorstudierende mit Auslandserfahrung

- Informationsquellen
 - SeKo-Website: <https://www.tu-chemnitz.de/physik/SEKO/faq.html#ausland>
 - Website des Internationalen Universitätszentrums (IUZ): <https://www.tu-chemnitz.de/international/index.php>
 - wenn Ihnen auf der Website oder in der folgenden Präsentation Informationen fehlen, geben Sie uns gern Rückmeldung (studienberatung_seko@physik.tu-chemnitz.de)

- **Wichtige allgemeine Punkte**
 - Planen Sie rechtzeitig
 - Bewerbungsfristen für Zulassung und Finanzierung
 - Vorabstimmung anrechenbarer Leistungen
 - Bedenken Sie alle Aspekte (z.B. Finanzierung, Sprachzertifikat, Versicherungsnachweis, Unterkunft, Kurseinschreibung, Visum)
 - Nutzen Sie die Beratungsangebote
 - IUZ für allgemeine Aspekte
 - SeKo-Fachstudienberatung für Anrechenbarkeit
 - Und vor allem:
Trauen Sie sich, den Schritt ins Ausland zu wagen!

- Verankerung in den Studienordnungen
 - Studienordnung (SO) § 7(3) : *„Ein Studienaufenthalt im Ausland ist erwünscht und wird gefördert. Ein solcher kann insbesondere im 5.[SeKo-Bachelor] / 3.[SeKo-Master] Semester durchgeführt werden, da die Qualifikationsziele der hierfür vorgesehenen Module ganz oder teilweise besonders geeignet sind, auch durch im Ausland erbrachte Leistungen erreicht zu werden. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden entsprechend den Regeln der Prüfungsordnung angerechnet.“*

- Verankerung in den Prüfungsordnungen
 - Prüfungsordnung § 15(1) Satz 1-3: *„Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.“*
 - Anrechnung der Leistungen (egal an welcher Fakultät das Modul angebunden ist) erfolgt durch den **SeKo**-Prüfungsausschuss, **nicht** durch die jeweiligen Modulverantwortlichen
 - Gesamtschau und Konsistenz der Entscheidungen

- rechtliche Grundlagen
 - anrechenbar sind nur Leistungen, die sich auf eine Leistung abbilden lassen, die es gemäß der für Sie gültigen SO-/PO-Version im SeKo-Studiengang gibt
 - Anrechnung erfolgt **nach** der Rückkehr (wenn Sie die Leistungen im Ausland erbracht haben und nachweisen können)
 - In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen jedoch, die Anrechenbarkeit der Module langfristig **vor** Ihrem Auslandsaufenthalt mit uns abzustimmen. Dies vereinfacht die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen nach Ihrer Rückkehr.
 - für manche Förderorganisationen (z.B. ERASMUS+) ist die Vorabstimmung sowieso zwingend („Learning Agreement“)

- Wie stelle ich die Anrechenbarkeit sicher?
 - informieren Sie sich rechtzeitig über das Kursprogramm und die Ansprechpersonen an Ihrer Zieluniversität
 - prüfen Sie die Kompatibilität mit den hiesigen Angeboten
 - Sie werden häufig keine identischen Module finden, wohl aber Module, die „ähnlich genug“ sind
 - siehe oben (SO): Kriterium ist, dass sich die erworbenen Kompetenzen nicht wesentlich unterscheiden
 - wenn Sie hinsichtlich der Passung der Module unsicher sind, unterstützen wir Sie gern (studienberatung_seko@physik.tu-chemnitz.de oder Sprechstunde Do. 8.15-9 Uhr Raum P140)
 - Vorabstimmung mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden unter pav_seko@physik.tu-chemnitz.de

- Darf ich nur anrechenbare Module belegen?
 - darüber entscheiden nicht wir, sondern die Richtlinien Ihres Austausch- und Förderprogramms
 - wenn Sie bewusst Module belegen, die nicht anrechenbar sind, kann es schwieriger sein, die Regelstudienzeit im SeKo-Studiengang einzuhalten
 - lassen Sie sich auch dazu vorab beraten

Jetzt: Erfahrungsberichte
über SeKo-Auslandsaufenthalte
an der Victoria University, Melbourne, Australien
und an der Uniwersytet Gdański (Danzig), Polen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und eine gute Zeit im Ausland!**

31. Mai 2023

**Informationsveranstaltung zu
Auslandsaufenthalten im SeKo-Studiengang**

Alexandra Bendixen (SeKo-Studiendekanin)
Christiane Neubert (SeKo-Fachstudienberatung)
und SeKo-Bachelorstudierende mit Auslandserfahrung